

Gemeinde Graben-Neudorf

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 19. Januar 2015

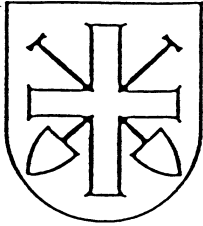
Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 08.12.2014 und 15.12.2014
3. Ratsbeschluss über den Lärmaktionsplan
4. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

Ehrung von Herrn Wolfgang Frick für 20-jährige Gemeinderatstätigkeit

Der Bürgermeister überreichte an Herrn Gemeinderat Wolfgang Frick die Ehrenurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20-jährige Gemeinderatstätigkeit und sprach ihm Dank und Anerkennung aus.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.01.2015 GR - 15/01 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Lärmaktionsplan
Lärmbeeinträchtigung durch den Schienenverkehr**

Eine Bürgerin fragte im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 3 „Lärmaktionsplan“ an, welche Gebiete dieser Plan umfasst. Sie wies darauf hin, dass sie als Bewohnerin des Baugebiets Mitte Ost I eine immer stärker werdende Lärmbelästigung durch den Schienenverkehr empfindet, die durch den vorhandenen Lärmschutzwall nur unzureichend reduziert wird. Ihrerseits wurde vermutet, dass sich der Lärmschutzwall im Laufe der Zeit abgesetzt hat und u. a. aus diesem Grund eine verstärkte Lärmbelästigung auftritt.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der Lärmaktionsplan aufgrund einer Vorgabe der EU von den Städten und Gemeinden aufzustellen ist, wobei hiervon jedoch keine subjektiven Rechte abgeleitet werden können. Der vom Bahnverkehr ausgehende Lärm darf die in den entsprechenden Vorschriften und Regelungen

genannten Höchstwerte nicht überschreiten. Eine entsprechende Überprüfung dieser Vorgaben erfolgte im Jahr 2007. Aufgrund des Ergebnisses dieser Überprüfung wurden Lärmschutzmaßnahmen, auf die die Anwohner der Schienenstrecke Anspruch hatten, zur Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wies Herr Reinwald darauf hin, dass die Eigentümer von Gebäuden die vor 1974 fertiggestellt wurden, keinen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen geltend machen können und die Bahn keine Lärmschutzmaßnahmen durchführt, sofern sie hierzu nicht verpflichtet ist. Der Bürgermeister wies des Weiteren auf die Pläne der Bahn hin, „Flüsterbremsen“ einzuführen, was nach Aussage der Bahn zu einer erheblichen Lärmreduzierung führen sollte.

Der Bürgermeister sagte zu, den vorhandenen Lärmschutzwall überprüfen zu lassen.

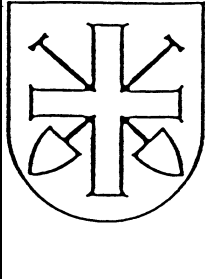
**b) Katholische Kirche im OT Graben
Umgestaltung des Kirchenvorplatzes**

Ein Bürger wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Herstellung von Parkplätzen auf dem Kirchenplatz sowie die Bereitstellung überdachter Fahrradständer nicht erforderlich ist und eine Beleuchtung der Kirche von innen und nicht wie geplant von außen vorgenommen werden sollte. Auch die Aufstellung einer Bank auf dem Kirchplatz wurde als unnötig angesehen und vorgeschlagen, anstelle einer neuen Sitzgelegenheit die in der Kirchenallee aufgestellte „Papstbank“ zu verwenden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass im Bereich der Kirche insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungen in der Kirche selbst und im Gemeindehaus Parkplätze dringend erforderlich sind. Ferner dient die Unterstellmöglichkeit für Fahrräder sowie die vorgesehene Sitzbank auch den Nutzern der Bushaltestelle und wäre auch aus diesem Grunde sinnvoll. Eine Beleuchtung der Kirche von innen wäre nur dann sinnvoll, sofern das Gebäude entsprechende Fenster aufweist, was in vorliegendem Fall nicht gegeben ist. Der Vorschlag, die vorhandene „Papstbank“ auf dem Kirchplatz aufzubauen, wird geprüft. Allerdings steht diese Bank im Besitz der Forstverwaltung. Diesbezüglich wird ein Gespräch mit dem Revierleiter stattfinden.

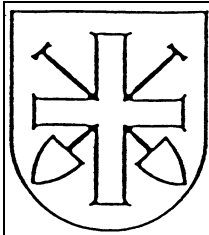
c) Tiefgarage Mitte Zentrum

Auf Hinweis eines Bürgers, dass in Stuttgart eine Tiefgarage eingestürzt sei und auf mögliche Brandgefahren durch Tiefgaragen stellte der Bürgermeister fest, dass über den Bau einer solchen Tiefgarage derzeit noch nicht beschlossen ist. Sofern eine entsprechende Tiefgarage errichtet wird, werden selbstverständlich alle Sicherheitsvorschriften eingehalten.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>19.01.2015 GR - 15/01 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 08.12.2014 und 15.12.2014**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 08. und 15.12.2014 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.01.2015

GR - 15/01

106.30-bk

TOP 3.

Titel; Thema **Ratsbeschluss über den Lärmaktionsplan**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat in seiner Sitzung am 13.01.2014 beschlossen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Öffentlichkeit zu beteiligen und den Lärmaktionsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03. Februar 2014 - bis einschließlich 07. März 2014

die Möglichkeit gegeben, den Entwurf einzusehen und mitzuwirken. Im Rahmen der Offenlage gingen keine Bedenken und Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit ein.

Als Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden folgende Organisationen angeschrieben:

- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Deutsche Bahn AG, DB Umweltzentrum
- Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg
- Landratsamt Karlsruhe, Dezernat 5, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Sgb. Immissionsschutz
- Eisenbahn-Bundesamt Baden-Württemberg
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- NABU Baden-Württemberg

Folgende Organisationen gaben eine Stellungnahme ab:

- Eisenbahn-Bundesamt Baden-Württemberg
- Landratsamt Karlsruhe, Dezernat 5, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Sgb. Immissionsschutz
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien mit DB Netze
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU)
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Straßenwesen und Verkehr

Auf die in der Anlage als Kopie beiliegenden Stellungnahmen und Anregungen (Abwägematerial), sowie die beigefügte Zusammenfassung und Kommentierung (Abwägévorschlag) wird hiermit hingewiesen. Der Gemeinderat muss nun die eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander abwägen.

Die Abwägung durchläuft drei Phasen:

1. Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (Stellungnahmen und Anregungen von Bürger und TöB)
2. Bewertung der Einzelbelange (Abwägevorschlag der Verwaltung)
3. Vorgang des untereinander und gegeneinander Abwägens der Belange (durch den Gemeinderat)

Eine gerechte Abwägung ist nur dann möglich, wenn alle nach Lage der Dinge für die Abwägungsentscheidung wesentlichen Aspekte in die Abwägung einbezogen worden sind. Hierbei sind die zugrunde gelegten Ziele und die daraus resultierenden Entscheidungsgründe nachvollziehbar darzulegen.

Die planerische Abwägung ist das Kernstück der gesamten Planung, deren Ziel es ist, die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Ansprüche dergestalt in Einklang zu bringen, dass allen Bedürfnissen in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Da jede planerische Lösung Vor- und Nachteile hat und sich unterschiedlich auf die vielfältigen privaten und öffentlichen Belange auswirkt, gibt es keine Planung, die allen Interessen uneingeschränkt gerecht wird.

Anlagen:

- Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten.
- Kopien der eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Zusammenfassung und Kommentierung der Verwaltung
- Bekanntmachung des Ratsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belangen.
Der Gemeinderat billigt und beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies darauf hin, dass im Rahmen der Offenlage lediglich Anregungen und Bedenken von den in der Sitzungsvorlage genannten Trägern öffentlicher Belange und Organisationen eingegangen sind, während seitens der Bürger/innen keine Einwände erhoben wurden. In seinen Ausführungen wies Herr Reinwald darauf hin, dass trotz entsprechender baulicher Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmaufkommens nach wie vor Lärm-

belästigungen vorhanden sind und hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Auch muss künftig durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. Rückbau von Straßen, Verkehrsverlagerungen und den Ausbau des Radwegenetzes, sofern dies möglich ist, eine Reduzierung der Lärmemissionen vorgenommen werden. Der Bürgermeister wies jedoch darauf hin, dass der Kfz-Verkehr aufgrund des vorhandenen Gewerbes bedingt durch Ein- und Auspendler nach wie vor gegeben sein wird und in der Gemeinde ca. 8.000 Fahrzeuge angemeldet sind, die im Ort verkehren. Er bat um Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans und den eingegangenen Bedenken und Anregungen.

[Name] sprach sich dafür aus, dem vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Dieser Auffassung schloss sich [Name] an. [Name] stellte fest, dass sich aus seiner Sicht die Lärmbelästigungen durch Kfz aufgrund der B 36/ B 35-Umfahrung beträchtlich verbessert hat. Eine Reduzierung der Lärmemissionen durch den Schienenverkehr kann nach seiner Ansicht nicht erreicht werden, da die Bahn ihre Auflagen und Vorgaben erfüllt und nicht bereit ist, darüber hinausgehende Schallschutzmaßnahmen durchzuführen. Die im Rahmen der Offenlage genannte Lärmbelästigung durch Gewerbebetriebe lässt sich nicht verhindern, da bei Einrichtung der Betriebe die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen waren. Im Hinblick auf Lärmbelästigungen aus Freizeitaktivitäten sollte nach seiner Auffassung seitens der Gemeinde nichts unternommen werden.

Der Gemeinderat billigte und beschloss den vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans.

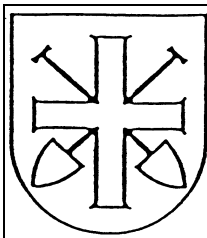
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

19.01.2015

GR - 15/01
285.07-ck
TOP 4.

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.08.2014 bis 31.12.2014 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden II/2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die eingegangenen Spenden entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der in der Vorlage genannten eingegangenen Spenden.

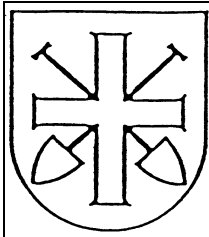
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



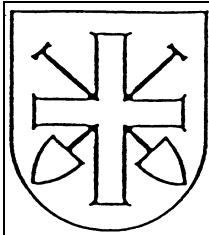
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

19.01.2015

GR - 15/01
022.31
TOP 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.01.2015

GR - 15/01

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

a) **Mitteilungsblatt der Gemeinde Erhöhung der Bezugspreise**

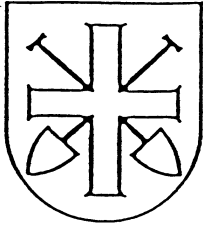
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das Mitteilungsblatt voraussichtlich am 01.04.2015 farbig gedruckt wird. Des Weiteren sollen künftig 4 Vollabdeckungen pro Jahr vorgenommen werden. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung des Bezugspreises angekündigt. Der Verlag beabsichtigt, ab 01.07.2015 eine Erhöhung um 2,00 € und ab 01.07.2016 eine Erhöhung um weitere 3,50 € pro Halbjahr inkl. Zustellung und MwSt. Die neuen Bezugspreise werden bis 30.06.2018 garantiert.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung regte ein Gemeinderat an, bei anderen Verlagen ein Alternativangebot einzuholen. Diesbezüglich wies der Bürgermeister darauf hin, dass der Nussbaumverlag in fast allen umliegenden Gemeinden das Mitteilungsblatt druckt. Durch die Vielzahl der angeschlossenen Gemeinden können die Gewerbetreibenden ihre Anzeigen in einer Vielzahl von Mitteilungsblättern veröffentlichen. Ferner bietet der Nussbaumverlag das Redaktionssystem Artikelstar an, das die Veröffentlichung von Vereinsnachrichten und Verwaltungsmitteilungen wesentlich vereinfacht. Ein Gemeinderat stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Nussbaumverlag sehr professionell arbeitet und sprach sich dafür aus, den Verlag beizubehalten.

Der Bürgermeister sagte zu, ein Alternativangebot einholen zu lassen, wobei abgewogen werden muss, welche Vor- und Nachteile der jeweilige Verlag bietet.

b) **Beratung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass o. g. Antrag im Zuge der Gesamtplanung zur Sanierung des Rathauses behandelt werden soll. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen stimmte dieser Vorgehensweise zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	19.01.2015 GR - 15/01 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Homepage der Gemeinde

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Homepage der Gemeinde seit mehreren Tagen nicht mehr funktioniert.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

b) Ratssaal

Ein Gemeinderat monierte die niedrige Raumtemperatur und regte eine Überprüfung der Heizung an. Des Weiteren soll das defekte Lichtsignal an einem Mikrofon der Sprechanlage erneuert werden.

**c) Unterbringung von Asylbewerbern/Anschlussunterbringung
Sachstand**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob sich in der Frage der Asylbewerberunterbringung bzw. der Anschlussunterbringung seit dem 08.12.2014 ein neuer Sachstand ergeben hat, stellte der Bürgermeister fest, dass dies nicht der Fall sei. Der Gemeinderat regte an, diesbezüglich im Hinblick auf die verbleibende Vorlaufs- bzw. Reaktionszeit nachzufragen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Unterbringung von Asylbewerbern grundsätzlich Aufgabe des Landkreises ist, wobei die Gemeinde bereit ist, den Kreis hierbei zu unterstützen. Seitens der Gemeinde wurde an den Landkreis eine Liste mit verschiedenen infrage kommenden Grundstücken/Objekten übermittelt, die vom Kreis auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen ist. Eine entsprechende Rückmeldung des Landkreises, für welchen der Vorschläge er sich entscheidet, liegt derzeit noch nicht vor. Eine von der Gemeinde vorgeschlagene Immobilie wurde vom Landkreis zunächst aus rechtlichen Gründen abgelehnt, wobei nach Auffassung des Bürgermeisters durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, die rechtlichen Voraussetzungen für diesen Standort zu schaffen und dort eine Asylbewerberunterbringung zu realisieren. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass nach seiner Kenntnis in anderen Gemeinden Beschlüsse gefasst wurden, wo aus Sicht der Gemeinde eine Unterbringung von Asylbewerbern erfolgen soll. Er sprach sich dafür aus, ähnlich zu verfahren. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass in anderen Gemeinden bestehende Immobilien vorhanden waren die dem Landkreis angeboten wurden, während in Graben-Neudorf nur ein Objekt für die Aufnahme einer Vielzahl von Asylbewerbern vorhanden war. Diese Immobilie konnte

jedoch nach Mitteilung des Landratsamts aus rechtlicher Sicht nicht genutzt werden. Aus der von der Gemeinde erstellten Liste mit möglichen Flächen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft wäre nun von Seiten des Landratsamts zu prüfen, ob diese geeignet sind und dort aus rechtlicher Sicht eine Unterbringung möglich wäre. Diesbezüglich fanden mehrere Gespräche mit dem beim Landratsamt zuständigen Mitarbeiter statt. Ein Gemeinderat regte an, im Hinblick auf die aus seiner Sicht erforderliche Vorlaufzeit eine schriftliche Anfrage beim Landratsamt zu stellen, wo künftig eine Unterbringung von Asylbewerber angedacht ist.

Der Bürgermeister sagte zu, eine entsprechende schriftliche Anfrage zu stellen.

Im Hinblick auf die Anschlussunterbringung teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit verschiedene Objekte im Hinblick auf eine Anschlussunterbringung überprüft werden und in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.01.2015 über ein erstes infrage kommendes Objekt beraten werden soll.

**d) Schulturnhallen
Internetanschluss**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass diese Frage derzeit geprüft wird.